

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

96 (1.12.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 96. Mittwoch den 1. December 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben das erledigte evang. lutherische Stadtdiaconat Durlach, und die damit verbundene Pfarrey Wollfartsweier (evang. Dekanats Durlach, Murg- und Pfingz-Kreises) dem bisherigen Pfarerer Pfeiffer in Ruchsen gnädigst verliehen. Die Kompetenten zu der hiernach erledigten Pfarrey Ruchsen (Specialats Adelsheim im Mayn und Tauberkreise) mit einem Kompetenz-Anschlage von 351 fl. 52 kr. und wahren Ertrag von 5 — 600 fl. haben sich binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft vorschristsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Diaconus Herzer zu Pforzheim ist das dortige zweite evangelische lutherische Diakonats (Dekanats Pforzheim im Murg- und Pfingz-Kreis) mit einem Ertrag von 412 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachte Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzte Decanats oder Specialats bei der obersten Evangelischen Kirchenbehörde vorschristsmäßig zu melden.

Auf den 23. Jänner folgenden Jahrs soll die demnächst zu erledigende weibliche Industrielehrstube bei der katholischen Elementarschule dahier wieder besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt besteht in 250 fl. an Geld, freiem Logis im Schulgebäude, ein Klafter Holz und dem Schulgelde mit 45 kr. vierteiljährig, von den Schulpflichtigen vermöglichen Kindern (die Aemern erhalten den Unterricht unentgeltlich) von solchen Vermöglichen aber, welche nicht mehr schulpflichtig sind, 2 fl. 42 kr. Die Unterrichtsgegenstände sind: Stricken aller Art, eben so Nähen und Sticken, begleichen weibliche Kleider machen. Daß die Industrielehrerin überhaupt eine gebildete Person seyn müsse, und über ihre Aufführung sich mit dem gesetzlichen Atte-

state auszuweisen habe, versteht sich von selbst. Bey der übrigen Befähigung wünscht man, daß sie die französische Sprache, und darinn gegen ein besonders noch zu regulirendes Schulgeld, unterrichten könne. Doch gehört dieß nicht zu den Hauptforderungen. Die Kompetentinnen haben ihre Vorstellungen mit den dazu gehörenden Zeugnissen unmittelbar hieher einzuschicken. Karlsruhe den 22. Nov. 1819.

Ministerium des Innern.
Kathol. Kirchensection.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldliquidationen.
Aindurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an den in Gant erkannten Bürger und Bauersmann Anton Presthöfer auf Dienstag den 21. Dec. d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Helmsheim.

(2) zu Karlsdorf an den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Georg Heinrich Schlindwein auf Dienstag den 24. Dec. d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Karlsdorf. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Maurermeister Georg Müller auf Montag den 23. Dec. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat dahier.

(1) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Bernhard Köpfle auf Montag den 13. Dec. d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat auf der Stube zu Ottenheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberndorf an die in Gant gerathene Joseph Wolzische Wittwe, auf Samstag den 11. Dezember d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission im Rappenwirths-Haus zu Oberkirch. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den in Gant gerathenen David Doll, auf Donnerstag den 2. Dec. d. J. im Rappenwirthshaus daselbst vor dem Theilungs-Commissär. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Darmsbach an den Stabhalter Daniel Kröner, auf Montag den 20. Decbr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Löwenwirthshause zu Röttingen.

(2) zu Ellmendingen an den verschuldeten Bürger Johannes Gräslin, auf Montag den 13. Decbr. d. J. vor der Gant-Commission im Wirthshaus zum Adler daselbst. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Rauenthal an den in Gant gerathenen Bürger Ludwig Köllmel, auf Montag den 13. Decbr. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Mumprechtshofen an den in Gant erkannten Johann Georg Stephan auf Montag den 20. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr, in dem Engelschen Kaffeehaus dahier vor der Liquidations-Commission, wobei auch diejenigen Creditores, welche an den Gantmann kraft der für seinen Schwiegervater alt Adam Crismann von Mumprechtshofen unter dem 3. Nov. 1813 gegebenen Bürgschaft eine Ansprache zu machen gedenken, zur gleichen Zeit sich dabey einzufinden haben. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wamen an den in Gant erkannten Konrad Bühler auf Montag den 20. Dec. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Schiltach.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Verlassenschaft des kürzlich mit Tod abgegangenen Großh. Oberrevisors Johann Jakob Schollmeier, ist nur mit Vorsicht der Erbverzeichniß angetreten worden, weswegen alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache an diese Verlassenschaft zu machen, und deshalb bei der Inventurcommission sich noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, und unter Hinweisung auf das Landrecht Sag 808 — 809. erinnert werden, a dato binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, und wo nöthig, weiter zu verhandeln.

Karlsruhe den 26. Nov. 1819.

Großherzogl. Stadtamt-Referat.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Gernsbach dem hiesigen Bürger und Mehlkrempe Georg Friedrich Müller, dessen Aufsichtspfleger der Metzgermeister Andreas Krieg von hier ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Langensteinbach dem Maurer Johannes Rau, dessen Pfleger der Bürger Simon Knab von da ist.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Destringen der Franz Schwarz, welcher sich vor ungefähr 30 Jahren als Schlossergesell auf die Wanderschaft begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 49 fl. 50 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Eppingen der Johann Michael Tiefenbacher, dessen Vermögen in 1572 fl. besteht.

(3) Neckarbischoffsheim. [Erbovorladung.]

Vor kurzer Zeit starb zu Dbergimpen der Grundbes. Gräflich von Yrschische Secretär Müßig im ledigen Stande, und ohne Hinterlassung eines letzten Willens, die ganze Verlassenschaft beträgt 72 fl. 8 kr. es werden alle diejenige, welche eine Erbansprache, oder sonstigen Anspruch bearlunden zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Amtsrevisorate unter Angabe ihres Titels zu melden, als sonst rechtlicher Ordnung nach über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird.

Neckarbischoffsheim den 3. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Verschollenheitserklärung.]

Der in Folge der unterm 11. März 1818. erlassenen Kundschafts-Erhebung bisher nicht erschienenen Franz Heinrich Erlewein von Krauthaim wird nunmehr für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen, so weit solches dießseitiger Gerichtsstelle untergeben ist, den Erbtheiligten in nüglichen Besitz ausgefolgt werden. Borberg den 23. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der zur Empfangnahme seines bisher pflichtschäftlich verwaltet wordenen Vermögens unterm 13. Juny v. J. vorgeladene Joseph Lauer von Eberbach bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.

Eberbach den 7. Nov. 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Franz Ignaz Richter von hier, der öffentlichen Vorladung vom 23. Nov. v. J. ungeachtet bis daher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 23. Nov. 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Christian Fäcke von Dberkirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 20. August v. J. ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 11. November 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Andreas Arnold von Dberkirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 7. September 1818. ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 17. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Johann Georg Vogel von Nimbung, aus der Conscription pro 1819. zum Militärdienst bestimmt, hat sich aus Dannenkirch, Bezirks Kandern, wo er auf dem Schneidergewerbe zu arbeiten Erlaubniß hatte, heimlich weggegeben, und sein dormaliger Aufenthalt ist unbekannt, derselbe wird aufgefördert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, oder es wird gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden. Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeybehörden ersucht, den Johann Georg Vogel, wenn er sich betreten läßt, verhaften und hierher liefern zu lassen.

Emmendingen den 20. Nov. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Fuchmeister Eduard Zwettelis aus Breslau, welcher seit einigen Wochen in seiner Kunst dahier Unterricht ertheilt, ist von hier durchgegangen, nachdem er verschiedene Pressereien verübt, auch den Verdacht eines Diebstahls sich zugezogen hatte. Wir ersuchen die vorkommenden obrigkeitlichen Behörden, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anher zu überseliefern. Dabei bemerken wir, daß derselbe, erhaltener Auskunft nach seinen Weg über Pforzheim in das Königreich Württemberg genommen hat.

Signallement.

Eduard Zwettelis, Fuchmeister aus Breslau, 27 Jahr alt, 5' 6" groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, derselbe ist besonders an seinen etwas schielenden Augen kenntlich. Er trägt einen hellbraunen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, lange Beinkleider und eine blaue Kappe mit rothem Reif und kurzem Schilde.

Karlsruhe den 23. Nov. 1819.

Großherzogl. Polizey-Direction.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute sind zu Kippenheim mittelst gewaltsamen Einbruchs durch eine Riegelwand nachbeschriebene Tuch- und Kleiderwaaren entwendet worden, es werden daher die betreffende löbliche Behörden damit ersucht, auf die entwendete Stücke und deren Verkäufer fahnden, und im Entdeckungsfalle uns gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Ettenheim den 20. Nov. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung von den gestohlenen Kleidungsstücken.

- 1) Ein dunkelblauer Mantel mit weißem leinenen Futter, ganz neu mit einem großen Kragen.
- 2) Ditto ein Mantel, der stehende Kragen mit gestreiftem Manchester eingefast, nebst einem großen Kragen.
- 3) Ein großer hellblauer Mantel mit Sammt ausge schlagen, das Futter von Tuch mit Rippen.
- 4) Ein Weiberüberrock schwarzblau, mit Sammt durchaus ausgeschlagen.
- 5) Ein dunkelblauer Ueberrock, feines Tuch mit falschen Taschen auf der Seite.
- 6) Ditto ein Mannsüberrock, durchaus mit Kasch gefüttert, nebst gesponnenen Spiegelknöpfen.
- 7) Ein melirt blauer Ueberrock ganz groß, der untere Kragen etwas hell Tuch.
- 8) Ein grauer Ueberrock mit weißen Knöpfen.

- 9) 2 dunkelgrüne Ueberrock, wovon einer gelbe Knöpfe, und der andere weiße Stahlknöpfe hat.
- 10) Ein dunkelgrauer Ueberrock die Knöpfe vom Tuch.
- 11) 2 dunkelblaue feine Röcke, nach der neuesten Mode mit gesponnenen Knöpfen.
- 12) 2 graue Röcke, wovon einer schon gewandt ist, einer mit seidnem Futter.
- 13) Ein brauner Kalmuckener Ueberrock.
- 14) 18 Stück blaue Kammissöler, alle mit gelben Knöpfen besetzt, zum Theil etwas rothes am Futter.
- 15) 10 Stück graue Kammissöler, verschiedener Größe, zum Theil ganz neu mit gelben Knöpfen, auch ein Sommerkammissol blau und weißgestreift.
- 16) 6 Paar Hosen mit Kalbleder besetzt, von meliertem blauem Tuch, und zwei weißgrüne.
- 17) 1 Ditto weißgrau mit Schaafleder besetzt, und 1 Paar dunkelgrau mit Kalbleder.
- 18) 22 Paar ganz neue Hosen dunkelblau, grau, grün, und zwei Paar davon dunkelbraun.
- 19) 4 Paar getragene Hosen, ein Paar graue mit rothen Streifen, ein Paar feine dunkelblaue mit Bändel, ein Paar dunkelgrau, ein Paar halbblau schwarze Sammhosen mit weißen Knöpfen und durchaus gefüttert.
- 20) 3 ganz neue scharlatinene Gillets mit gelben Knöpfen, nur auf einer Seite Knopflöcher.
- 21) 2 ditto rothe ganz große, mit einer Reihe Knöpfe.
- 22) 10 Stück neue schwandone mit gesponnenen Knöpfen, zum Theil übereinander.
- 23) 16 Stück manchester und tieblezeugene Gilet mit Rasch und Dames gefüttert, alle übereinander zu machen, mit weißen Knöpfen.
- 24) 2 gelbe plüschene Gillets mit gelben Knöpfen, ein gelbes kachemirnes ganz großes Gilet mit Futterbarchent gefüttert, und 2 Reihen gelben feinen Knöpfen.
- 25) Ohngefähr 30 Stück Gillets aller möglichen Sorten.
- 26) Ein Frauenzimmerkragen, fein dunkelblaues Tuch, mit Sammet besetzt.
- 27) 2 Paar kurze und lange Kammaschen, blau, grau, grün und schwarz.
- 28) Ein Paar Fuhrmannsstiefel.
- 29) Ein Paar neue weiße Kommisschuhe.
- 30) Ein Stück weißleinen Tuch.
- 31) 3 Stück hellblaues wolkenes neues Tuch 15 auch 18 Ellen haltend.
- 32) Ohngefähr 8 Ellen rother Scharlatin.
- 33) Mehrere Reste braun und rothes Tuch.
- 34) Ein Rest rother Ratin und ein ditto blauer.
- 35) Ein Stück blauer Dames und ein ditto brauner und ein Stück violetter ditto, und ein Stück weißer und ein Stück schwarzer ditto.

- 36) Ein Stück hellblauer Kasmanng mit weißen Blumen.
- 37) Mehrere Reste Siamagen in verschiedenen Sorten.
- 38) 2 halbe Stück dunkelblaues Tuch mittlerer Qualität.

(2) Osterburken. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem mosaischen Schußbürger Moses Frey zu Rosenberg über 400 fl. Geld mittelst Einbruchs entwendet worden. Der größte Theil des Geldes bestand in Sechsern und Groschen, dann in mehreren 24 und 12 Kreuzerstücken, auch 6 bis 8 Kronenthalern, dann befanden sich für ohngefähr 7 fl. 30 kr. verkrustete Münze dabey, worunter folgende Stücke sich auszeichnen: einige Dreystüberstücke, bergische Landmünze, mit der Jahrszahl 1802; einige Dreystüberstücke, clevische und bergische Landmünze mit der Jahrszahl 1807; mehrere preussische Groschenstücke mit der Aufschrift: 24 einen Thaler vom Jahr 1782; mehrere preussische Zweygroschenstücke mit der Umschrift: 12 einen Thaler, und dem überschriebenen Brustbilde Fridericus Borussiae Rex vom Jahre 1764; einige Dreystüberstücke mit einem Löwen im Wappen vom Jahre 1792, dann mehrere pfälzische halbe Bagen. Man ersucht sämtliche Justiz- und Polizeybehörden, die verdächtigen Besitzer dieses Geldes im Entdeckungsfalle arretiren, und gegen Kostenerstattung anher abliefern lassen zu wollen.

Osterburken den 17. Nov. 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Vorgestern Früh ist ein Gutwagen in Jehenheim angegriffen, und ein Stiefel samt dem darin befindlichen Gelde entwendet worden, und zwar 464 fl. 4 kr. in einem Säcklein, 369 fl. 53 kr. ebenfalls in einem Säcklein, und 115 fl. 30 kr. in einer Rolle von Kronenthalern. — Ein Verdacht hierwegen fällt auf einen Menschen N. N. welcher zu derselben Zeit durch den Ort Jehenheim und gleich darauf zwischen Jehenheim und Niederschoppsheim und 1½ Stunde später über die Felder hier gegen Oberschoppsheim stark gehend gesehen worden ist, und von welchem man nur sagen kann, daß er von kleiner untersehter Statur seye, einen Hut nach Art der Fuhrleute, einen blauen Mantel, rothes Brusttuch und Stiefel getragen haben. Die Großh. Behörden werden gebeten, hierwegen fahnden lassen, und von jeder sich etwa ergebenden Spur uns Nachricht geben zu wollen.

Offenburg den 24. Novbr. 1819.
Großh. Stadt- und Landamt.

(Hierbei eine Beplage.)